

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 5

Artikel: Freiwilliger Hilfsdienst in den wassergeschädigten Gebieten der Schweiz und Liechtenstein

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die die Betriebsinhaber veranlaßt haben, sich um die Lehrlingshaltung und damit um die Aufgabe der Berufserziehung zu interessieren, sind gar verschieden: Beschaffung von Nachwuchs für den eigenen Bedarf, Betriebsnotwendigkeit der Lehrlingshaltung, Rücksichten auf einen jungen Menschen, dessen Schicksal einem in die Hände gedrückt wurde, aber auch Pflichtgefühl dem Berufstande und der Jugend gegenüber, also ohne direkte Veranlassung zur Aufnahme eines jungen Berufsbeflissenem in die Arbeitsgemeinschaft des Betriebes. So oder anders mögen die Beweggründe gewesen sein.

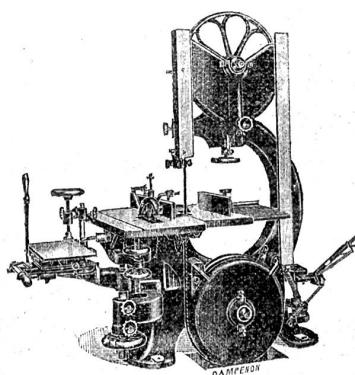
So wenig es heutzutage ein Schreck ist, Kinder zu erziehen, so wenig läßt sich dies von der Lehrlingserziehung sagen, zumal in einer Zeit, da die Öffentlichkeit dieser Aufgabe eine noch größere Aufmerksamkeit schenkt und so mancherlei Faktoren zur Sache mitsprechen. In dieser Beziehung haben sich die Zeiten gewaltig geändert, nicht allein, was das Verhalten der Öffentlichkeit gegenüber den Fragen der Berufswahl betrifft. Die Nachwuchsfraße ist in jedem Berufsverbande aus einem Aschenbrödel zur bevorzugten Aufgabe geworden, der sich die besten Kräfte mit ganzer Kraft anzunehmen beginnen. Die Einsicht ist gelommen, daß damit eine Lebensfrage eines jeden Berufstandes gefördert wird. Vor 50 Jahren hat man dem Tiefstand der beruflichen Ausbildung mit der Einführung der Lehrlingsprüfung zu wehren versucht. Heute ist man zur Einsicht gelommen, daß dies nur halbe Arbeit ist, die vor allem zu spät einsetzt. Man muß den Anfängen wehren und dafür sorgen, daß sich nicht ein x-beliebiger Betriebsinhaber mit der Lehrlingshaltung abgibt, und ebenfalls dafür sorgen, daß auch der Nachwuchs über die notwendige Eignung verfügt, ferner dafür sorgen, daß die Lehrbeflissenem richtig in die Finger genommen werden und daß auf diese Weise die junge Berufsfreude nicht allein erhalten, sondern vermehrt wird; denn nur ein solides Wissen und Können, das stufenmäßig vom Leichten zum Schwierigen fortschreitend vermittelt wird, ist geeignet, ein Berufsgewissen zu pflegen und damit Berufsfuß und Berufsfreude.

Wie soll es nun aber ohne jede Begleitung einem jeden Meister möglich sein, diese Aufgabe zu lösen? Es ist kein Meister vom Himmel gefallen, noch weniger ein Lehrmeister. Wohl mag der eine oder andere eine angeborene Lehrgabe sein eigen nennen; doch das sind Ausnahmen. Die meisten „Lehrmeister“ wären sehr dankbar, wenn sie Anleitung erhalten, wie man den Lehrling in die Finger nehmen muß. Es wird einmal eine Zeit kommen, da kein Betriebsinhaber mehr die Aufgabe der Berufserziehung in die Hände nehmen darf, ohne eine Meister- und eine Lehrmeisterprüfung abgelegt zu haben. Dies setzt voraus, daß eine Vorbereitung auf diese Prüfungen vorausgegangen, eine Begleitung gegeben worden ist, eine Methodik des Anlernverfahrens, die in vielen Berufen erst noch des Studiums bedarf. Der „Nur Praktiker“ wird mit der Zeit einsehen, daß jeder Wissenschaft, nicht allein derjenige der Schule, nach psychologischen Gesetzen vermittelt werden muß; denn wie sich jeder Tierzüchter straft, wenn er das Objekt seiner Kunst falsch behandelt, so geht es genau gleich mit der Menschenbehandlung. Es ist kein Lehrmeister vom Himmel gefallen, so wenig wie ein Schulmeister.

Die überraschenden Ergebnisse, welche die wissenschaftliche Fundamentierung des Anlernverfahrens im Maurerberuf und in den Berufen der Maschinenindustrie gezeigt haben, müssen doch einem jeden die Augen öffnen!

Es lohnt sich wirtschaftlich jede Mühe, die an eine planmäßige Einführung in den Beruf verwendet wird. Der unsfähige Lehrling wird rechtzeitig entdeckt, der fähige erfährt eine Förderung, die ihn sehr rasch zur Leistungsfähigkeit bringt. Es lohnt sich also, hinter die

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

A. MÜLLER & CIE. A. - BRUGG

verwünschte Theorie der praktischen Berufsbildung zu gehen. Es bleibt eine große und schwere, eine mühsame, aber schließlich dankbare Aufgabe der Berufsverbände, den einzelnen Mitgliedern mit Rat und Tat an die Hand zu geben. Es wäre dies ein Ritt mehr für die Zugehörigkeit zum Berufsverbande.

Freiwilliger Hilfsdienst in den wassergeschädigten Gebieten der Schweiz und Liechtenstein.

(Korrespondenz.)

Der Rhein verheerte bekanntlich letztes Jahr große Gebiete Liechtensteins und der Schweiz, speziell des Kantons Graubünden. Der Schaden wird auf Millionen geschätzt. Wie seiner Zeit beim Bergsturz von Someo im Maggiatal, ist nun auch für die Wassergeschädigten im Rhental ein freiwilliger Hilfsdienst organisiert worden, um die Wasserschäden nach Möglichkeit auszubessern. Arbeitslose oder sonst hilfsbereite Menschen finden für längere Zeit bei annehmbarer Verdöpfung und Unterkunft Arbeit in diesen Gebieten. Wie im Maggiatal ist auch die Beteiligung dieser Hilfsaktion dem dienstbereiten, stets freundlichen, allerdings schon im vorgestrichen Alter stehenden Oberst Geresole übertragen worden.

Die Freiwilligen erhalten einen von Herrn Geresole unterzeichneten Ausweis, der sie zum kostenlosen Bezug eines Bahnbillets nach den Stationen Buchs, Haag, Gams, Salez Sennwald, St. Margrethen, St. Moritz, Tavanasa, Truns und Waltensburg berechtigt. Gegen Vorweis eines gleichen Ausweises wird auch für die Rückreise kostenlose Bahnfahrt gewährt. gearbeitet wird von Anfang April bis Ende September dieses Jahres. Herr Oberst Geresole stationiert in Schaan bei Buchs.

Verbandswesen.

Modellschreinermeister-Verband, Gruppe Ostschweiz.
Am 21. April versammelten sich die Modellschreinermeister der Ostschweiz in Weinfelden. Wenn auch die Versammlung leider recht schwach besucht war, so zeigte doch der Verlauf der Sitzung interessante, und für die zukünftige verbandspolitische Entwicklung wichtige Momente. Präsident Botteler, Arbon, erstattete Bericht über die bisherige Tätigkeit des neu gründeten Verbandes und der Gewerbesekretär wies auf die, mit der Auskunftsstelle gemachten Erfahrungen hin. Aus der Tätig-